

# **ACHTUNG HUNDEHALTER**

*Eine Information des Ordnungsamtes Krakow*

Aufgrund diverser Verstöße gegen die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) im Amtsbereich Krakow am See in den Jahren 2007 und 2008, werden nachfolgend einige Auszüge der HundehVO M-V zu Ihrer Information aufgeführt:

- Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
- Außerhalb des befriedeten Besitztums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke tragen. (Anmerkung: Gemäß der Hundesteuersatzungen ... müssen alle Hunde außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein.)
- Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.

Verstöße gegen Die Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten ... und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Leider muss ... auch immer wieder festgestellt werden, dass Gehwege und Straßen durch Hundekot verschmutzt werden.

Gemäß § 49 StrWG M-V hat derjenige, der eine öffentliche Straße (dazu gehören auch die Gehwege) ... verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung zu beseitigen.

Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der HundehVO und der Hundesteuersatzung werden durch das Ordnungsamt ... künftig in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

Ordnungsamt

Außerdem gelten natürlich die Regelungen der Rekaklinik /Diakonisches Zentrum Serrahn (Leinenpflicht, Impfpflicht, Haftpflichtversicherung und Hundeverbot für Bade- / Grillplatz am See).

Im Anhang kann die gesamte HundehVO eingesehen werden.